

23.03.87

Wi - AS - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Jahresgutachten 1986/87 des Sachverständigenrates zur Begutach-
tung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

Jahreswirtschaftsbericht 1987 der Bundesregierung

Punkt der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

A

Der federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)

und der Finanzausschuß (Fz)

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Jahresgutachten 1986/87 und zu dem Jahreswirtschaftsbericht 1987 wie folgt Stellung zu nehmen:

- Wi** 1. Der Bundesrat erkennt nicht, daß sich in der deutschen
(bei Annah- me entfällt
Ziffer 2) Wirtschaft derzeit dämpfende Konjunktureinflüsse bemerkbar machen. Vor allem der starke Dollarverfall und der eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum in einer ganzen Reihe von Abnehmerländern setzen die deutschen Unternehmen deutlich unter Anpassungsdruck. Wie der Sachverständigenrat geht der Bundesrat aber davon aus, daß es sich hierbei nicht um Anzeichen einer zyklischen Ermüdung handelt. Der Bundesrat ist vielmehr der Auffassung, daß die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr weiter auf Wachstumskurs bleibt. Hierfür sprechen die erreichten strukturellen Verbesserungen, wie etwa das stabile Preisniveau, die niedrigen Zinsen und die Konsolidierungsfortschritte in den öffentlichen Haushalten, aber beispielsweise auch die

anziehende Baukonjunktur, die steigenden Einkommen und die Zunahme des privaten Verbrauchs.

Fz 2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr weiter auf Wachstumskurs bleibt. Hierfür sprechen die erreichten strukturellen Verbesserungen wie etwa das stabile Preisniveau, die niedrigen Zinsen und die Konsolidierungsfortschritte in den öffentlichen Haushalten, aber beispielsweise auch die anziehende Baukonjunktur, die steigenden Einkommen und die Zunahme des privaten Verbrauchs. Der Bundesrat verkennt nicht, daß sich in der deutschen Wirtschaft derzeit Auswirkungen eines weltwirtschaftlichen Anpassungsprozesses bemerkbar machen. Vor allem der starke Dollarverfall und der eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum in einer ganzen Reihe von Abnehmerländern setzen die deutschen Unternehmen deutlich unter Anpassungsdruck. Wie der Sachverständigenrat geht der Bundesrat aber davon aus, daß es sich hierbei nicht um Anzeichen einer zyklischen Ermüdung handelt.

Fz 3. In Übereinstimmung mit Bundesregierung und Sachverständigenrat sieht der Bundesrat gegenwärtig keinen konjunkturpolitischen Handlungsbedarf.

Wi 4. Er hält es gleichwohl für notwendig, die Anstrengungen zur dauerhaften Stärkung der Wachstumsgrundlagen und zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen unvermindert fortzusetzen.

Der Bundesrat unterstützt deshalb die Bundesregierung bei der Fortführung ihrer an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft orientierten Politik. Er hält es insbesondere für erforderlich, den finanzpolitischen Konsolidierungskurs beizubehalten, zugleich aber vorhandene Spielräume für öffentliche Investitionen voll auszuschöpfen und die Voraussetzungen für eine noch schnellere Umsetzung des technischen Fortschritts zu schaffen.

- Fz** 5. Er ist mit dem Sachverständigenrat der Auffassung, daß ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit nur durch eine Ausweitung des Angebots an rentablen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen erreicht werden kann. Staatliche Beschäftigungsprogramme sind hierzu ungeeignet, weil sie allenfalls kurzfristige Entlastungen bringen, jedoch keine wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätze schaffen können. Nachhaltige Erfolge auf dem Arbeitsmarkt können deshalb nur durch eine Stärkung der Wachstumsgrundlagen und eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen erzielt werden.
- Fz
Wi** 6. Der Bundesrat wertet die deutliche Zunahme der Arbeitsplätze seit 1983 und den Rückgang der Arbeitslosigkeit im letzten Jahr als einen beachtlichen beschäftigungspolitischen Erfolg. Er rechnet damit, daß in diesem Jahr weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der immer noch viel zu hohen Arbeitslosigkeit erzielt werden. Der Bundesrat appelliert daher mit Nachdruck an die Tarifparteien, in den bevorstehenden Tarifvereinbarungen den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Er verweist insbesondere auch darauf, daß die Lohnstückkosten der Unternehmen seit einiger Zeit wieder spürbar ansteigen. Er setzt sich zugleich dafür ein, daß die Chancen für mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt und bei der Arbeitszeitgestaltung noch konsequenter für mehr Beschäftigung genutzt werden.
- Fz
Wi** 7. Auch der Bundesrat sieht in der vereinbarten Steuerreform das Kernstück einer Wirtschaftspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung. Er stellt klar, daß von den vereinbarten steuerlichen Entlastungen Unternehmen und private Haushalte, vor allem auch die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, gleichermaßen begünstigt werden. Er verweist darauf, daß die geplante Reform des Einkommensteuertarifs

gerade auch den mittelständischen Unternehmen zugute kommt. Er begrüßt die in Form zusätzlicher Sonderabschreibungsmöglichkeiten und der Aufstockung des steuerlichen Vorwegabzugs der Vorsorgeaufwendungen darüber hinaus vorgesehene deutliche Mittelstandskomponente.

Der Bundesrat sieht im Vorziehen einzelner Teile der geplanten Steuertarifreform in die zweite Stufe der Steuerreform 1986/88 ein wichtiges Element zur Stärkung

Wi 8. und Verstetigung der Wachstumskräfte.

(bei Annahme
entfällt
Ziffer 9)

Fz 9. der Wirtschaftskraft.

Fz 10. Die dringend notwendige Steuerentlastung darf jedoch nicht zu einer dauerhaft erhöhten Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben führen. Die Steuerentlastung muß deshalb von einer Rückführung des Zuwachses der öffentlichen Ausgaben durch eine weiterhin sparsame Ausgabenpolitik und einem verstärkten Abbau von Subventionen begleitet werden.

Fz 11. Der Bundesrat widerspricht der Aussage des Sachverständigenrates, der Umsatzsteueranteil des Bundes sei zu erhöhen, weil das gegenwärtige Verteilungsverhältnis die Länder zu einer expansiven Ausgabenpolitik verleite. Der höhere Ausgabenanstieg in den Länderhaushalten ist nicht die Folge einer großzügigen Ausgabenpolitik der Länder, sondern auf die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen wie z.B. den höheren Personalkostenanteil in den Länderhaushalten zurückzuführen.

- Wi 12. Der Bundesrat wertet den anhaltenden Konzentrationsprozeß im Einzelhandel, der zu einem erheblichen Teil durch Verstöße gegen den Leistungswettbewerb ausgelöst und beschleunigt worden ist, als überaus bedenklich. Er sieht es deshalb als eine wichtige Aufgabe der Wettbewerbspolitik an, wettbewerbsschädliche Machtkonzentrationen konsequent zu bekämpfen und den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern. Der Bundesrat geht daher davon aus, daß die Bundesregierung entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 26. September 1986 - Drucksache 318/86 (Beschluß) - eine Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sorgfältig prüfen wird. Er fordert die Bundesregierung auf, bei dieser Prüfung zu berücksichtigen, daß das geltende Instrumentarium des GWB nicht geeignet ist, die bestehenden Wettbewerbsprobleme wirksam zu lösen.
- Wi 13. Der Bundesrat hält eine Strukturreform der sozialen Sicherungssysteme für eine vordringliche wirtschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Nur, wenn die unumgängliche Neugestaltung rechtzeitig in Angriff genommen wird, kann die soziale Sicherung auf eine stabile Grundlage gestellt und zugleich einem weiteren beschäftigungshemmenden Anstieg der Lohnnebenkosten entgegengewirkt werden.
- Wi 14. Für die künftige Energiepolitik stellt der Bundesrat klar, daß Belastungen der Stromabnehmer aus dem Kohlepfennig so gering wie möglich gehalten werden müssen. Der Bundesrat hält es für unabdingbar, daß in Verbindung mit einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen auch über die Strukturelemente des Kohlepfennigs einschließlich seiner Berechnungsmethoden neu entschieden werden muß. In jedem Fall muß deutlich werden, daß die weitere Zahlung des Kohlepfennigs nur als vertretbar angesehen werden kann, wenn der Konsens über die Nutzung der Kernenergie als einer wesentlichen Grundlage der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland wiederhergestellt wird.

- Wi 15. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die weitere Umstrukturierung der Stahlindustrie aktiv politisch begleitet werden muß. Er hält dazu auch gemeinsame Gespräche der Bundesregierung mit allen Beteiligten für unumgänglich.
- Wi 16. Der Bundesrat fordert die Sicherung einer größtmöglichen Zahl von Arbeitsplätzen in einer modernen und wettbewerbsfähigen deutschen Stahlindustrie. Für entfallende Stahlarbeitsplätze müssen neue Arbeitsplätze in den Stahlregionen geschaffen werden. Hier tragen vor allem die Stahlkonzerne eine regionale und soziale Verantwortung für die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation.
- Wi 17. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der europäische Stahlmarkt von den Prinzipien des Wettbewerbs geprägt sein soll. Allerdings müssen die Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen gleich sein. Der Bundesrat sieht diese Situation gegenwärtig nicht gegeben. Er hält deshalb zur Zeit eine weitere Liberalisierung für nicht vertretbar. Die EG-Kommission wird aufgefordert, insbesondere für strikte Beihilfedisziplin und einen wirksamen Außenschutz gegen Drittlandseinführen zu sorgen. Auf dem europäischen Binnenmarkt ist Preisdisziplin herzustellen.
- Wi 18. Der Bundesrat bittet angesichts der zu erwartenden weiteren Arbeitsplatzverluste im Stahlbereich die Bundesregierung um konkrete Vorschläge, durch die die sozialen Maßnahmen nach Artikel 56 Abs. 2 EGKS-Vertrag verbessert und erweitert werden können.
- Er fordert die Bundesregierung auf, daran mitzuwirken, daß in den vom Strukturwandel in der Stahlindustrie besonders betroffenen Regionen eine hinreichende Zahl von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen geschaffen wird.

B

19. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, von dem Sachverständigengutachten 1986/87 Kenntnis zu nehmen.